



QAV-freies Reinigungs- oder Desinfektionsmittel

November 2015

Bio Suisse verbietet in Ihren Richtlinien (Teil II, Art. 4.1.3.2) die Verwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, welche quartäre Ammoniumverbindungen (QAV) enthalten. Mit seiner Unterschrift auf diesem Formular garantiert der Hersteller des unten genannten Reinigungs- oder Desinfektionsmittels die Abwesenheit von quartären Ammoniumverbindungen (QAV) in der Rezeptur

1. Bezeichnung des Produktes/der Produktlinie

2. Name des Unternehmens

3. Vorname/Name der verantwortlichen Person

4. Ort und Datum

5. Unterschrift der verantwortlichen Person